

PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM
SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61
FERNSPRECHER 80186

No. 1

DIESER PRESSEBERICHT ERSCHEINT ZWEIWÖCHENTLICH IN DEUTSCHER,
ENGLISCHER, FRANZÖSISCHER, SCHWEDISCHER UND SPANISCHER SPRACHE,
SOWIE IN ESPERANTO ~~Amsterdam, den 7.~~ Januar 1935.

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)

EISENBAHNER.

Gehaltsabbau bei den belgischen Eisenbahnen. (I.T.F.) Bekanntlich hat die belgische Regierung beschlossen, mit Wirkung ab 1. Januar 1935 die Beamtgehälter herabzusetzen. Dabei werden die Eisenbahner einen Abbau von 5% erleiden. Auch die Zuschläge 2. Ordnung sind herabgesetzt worden. Die Kinderzulage wurde reduziert auf 9 Franken monatlich für das erste Kind, und auf 180 Franken für Bedienstete mit 5 und noch mehr Kindern. Die den Ledigen ausbezahlte Zulage ist vollständig abgeschafft worden. Der Zuschlag für Verheiratete dagegen wurde auf den bisher für Ledige geltenden Satz reduziert. Die Distriktszulage wird nur noch in Industriegegenden gewährt. Diese ist auf 1,35 Fr. pro Tag herabgesetzt worden. In einer Reihe von Städten wurde auch der Ortszuschlag abgeschafft; in Brüssel und Antwerpen wurde er auf 500 bzw. 400 Fr. jährlich gesenkt. Der Gesamtbetrag der Kürzungen darf jedoch bei einem Bediensteten nicht mehr als 10% seines jetzigen Einkommens ausmachen.

Die Organisationen der Staatsbediensteten haben sich zusammengesetzt, um eine gemeinsame Front gegen die Massnahmen der Regierung zu bilden. In einer Resolution protestieren sie gegen den Wortbruch der Regierung und stellen sie fest, dass die Gehaltssenkungen nicht, wie von der Regierung behauptet wird, mit einer Verbilligung der Lebenshaltung begründet werden können. Man wird nun zunächst beim Premierminister um eine Audienz nachsuchen.

Verlängerung des Tarifvertrages bei den schwedischen Privatbahnen. (I.T.F.) Nach einer zwischen der schwedischen Eisenbahn-Arbeitgeber-Vereinigung und den 3 Eisenbahner-Organisationen abgeschlossenen Vereinbarung ist der für ca. 20 000 Bedienstete bei den Privatbahnen gültige Tarifvertrag verlängert worden. Der Vertrag läuft bis 1. Juli d. J. und kann mit einmonatiger Frist gekündigt werden.

Im Jahre 1932 wurden die Gehälter um 5% gesenkt. Es wurde damals vereinbart, dass die Parteien noch während der Vertragsgültigkeit Verhandlungen zwecks einer eventuellen Revision dieser Einkommensschmälerung verlangen können. Auch diese Vereinbarung ist verlängert worden.

Die ausländischen Eisenbahner in Argentinien und das Pensionsgesetz. (I.T.F.) Die bei den argentinischen Eisenbahnen beschäftigten englischen Bediensteten haben gegen einen Beschluss der Abgeordnetenkammer protestiert, die das Pensionsgesetz in der eingereichten Fassung gutgeheissen und den vom Senat vorgeschlagenen Zusatz zurückgewiesen hat. Wenn das Gesetz in der von der Kammer gewünschten Form in Kraft treten würde, hätte dies für die schon pensionierten Beamten den Verlust einer Reihe bereits erworbener Ansprüche zu bedeuten, wenn sie sich ausserhalb Argentinien niederlassen würden.

SONSTIGE TRANSPORTARBEITER

Kündigung des Kollektivvertrages bei den Strassenbahnen von Warschau-Polen. (I.T.F.) Am 1. Januar 1935 hat die Strassenbahndirektion von Warschau bei den beteiligten Personalgewerkschaften den Kollektivvertrag zum 1. April d. J. gekündigt. Sie hat dabei ihre Absichten noch nicht bekannt gegeben, das Personal befürchtet jedoch auf Grund ihrer Haltung in jüngster Zeit, dass sie versuchen wird, eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen durchzusetzen.

Neuer Vertrag für die Strassenbahner von Genf -- Schweiz. (I.T.F.) Die Bewegung des Personals der Genfer Strassenbahngesellschaft, womit eine Lohnverschlechterung beim Abschlusse des neuen Tarifvertrages abgewehrt werden sollte -- den früheren Vertrag hatte die Gesellschaft gekündigt -- endigte mit einem Vergleich. Die Gesellschaft hatte einen Abbau in Höhe von 3 bis 8% vorgeschlagen, was eine jährliche Einsparung von 190 000 Franken bedeutet hätte. Da die direkten und die vor dem kantonalen Schlichtungsamt geführten Verhandlungen ergebnislos verlaufen waren, griff der Staatsrat (Kantonsregierung) ein, der schliesslich die Gesellschaft dazu brachte, sich mit einem Lohnabbau von 90 000 Franken im Jahr zufriedenzugeben. Vor die Wahl gestellt, diesen Vergleichsvorschlag anzunehmen oder in den Streik zu treten, beschloss eine Personalversammlung am 26. Dezember mit schwacher Mehrheit, die Verlängerung des Vertrages auf 2 Jahre zu akzeptieren. Gehälter von unter 300 Fr. monatlich werden von der Massnahme nicht erfasst; Bedienstete mit einem Monatseinkommen von 300 Fr. erleiden einen Abbau von 4 Fr. monatlich (d. i. 1,33%), und solche mit über 300 Fr. einen Abbau von 2,9%.

Personalentlassungen erfolgen nicht. (Es handelt sich zweifelsohne um schweiz. Franken).

Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Londoner öffentlichen Verkehr. (I.T.F.) Nachdem die vor dem Abbau i. J. 1932 in einer grossen Anzahl englischer Städte gültigen Strassenbahnerlöhne wieder in Kraft gesetzt worden sind, haben nun auch zwischen dem Londoner Verkehrsamt und dem englischen Transportarbeiterverband Verhandlungen für die Londoner Strassenbahnangestellten stattgefunden. Es kam zu einer Vereinbarung, wonach den Londoner Strassenbahnführern und -schaffnern eine wöchentliche Aufbesserung von 3 s. -- in 2 Etappen, nämlich 2 s. ab der 1. Woche des Januar und 1 s. ab der 1. Woche des April -- sowie einige andere Verbesserungen -- bewilligt wurden. Was das Personal im stationären Dienst betrifft, so erfolgte eine Vereinheitlichung der -- infolge der Verschmelzungen sehr verschiedenen -- Löhne. Für die am niedrigsten bezahlte Gruppe wurde ein Mindestlohn von 1 s. 4 3/4d. pro Stunde festgesetzt. Für das Streckenunterhaltungspersonal werden noch Verhandlungen stattfinden.

In bezug auf die Arbeitszeit ist insofern eine Verbesserung erzielt worden, als die 48-Stunden-Woche nicht mehr auf Grund einer 6-wöchigen Periode, sondern jede einzelne Woche für sich errechnet wird. Die tägliche Mindestarbeitszeit beträgt 7 1/2 Stunden; sie kann bis 8 1/2 Stunden verlängert werden. Es wurden auch hinsichtlich der Errechnung der Überstunden und unterbrochenen Dienstschichten Verbesserungen erzielt.

Die Omnibusführer erhalten ab der 1. Woche des April eine Aufbesserung von 1 s., die Schaffner eine solche von 2 s. wöchentlich.

Das Autogesetz für die Tschechoslowakei im Senate der Nationalversammlung. (I.T.F.) In letzter Zeit hatte sich ein verkehrstechnischer und verfassungsrechtlicher Ausschuss des Parlamentes der Tschechoslowakei mit der vielumstrittenen Gesetzesvorlage der Regierung über den Kraftverkehr zu befassen. Dem Antrag der Kraftwagenlenker auf Regelung der Arbeitszeit wurde zum Teil insofern entsprochen, als in Par. 83 die Bestimmung aufgenommen wurde, wonach auf dem Verordnungswege "im Rahmen des Gesetzes über die achtstündige Arbeitszeit Vorschriften in bezug auf die Sicherstellung einer angemessenen Ruhezeit der Berufslenker" erlassen werden sollen. Eine leichte Verbesserung der vorgesehenen Vorschrift betr. Führerscheinenzug wurde insofern erzielt, als derselbe erst bei widerholten schweren Übertretungen der Strassenverkehrsordnung erfolgen kann.

Die meisten sozialen und sonstigen Forderungen der Chauffeure, wie Heraufsetzung der Altersgrenze auf 21 Jahre, Haftpflichtversicherung, Besserung des Ausbildungswesens, Herabsetzung der Höchstgrenze für Geldstrafen und Abführung der Geldstrafen an den Fonds für Unfallverhütung, Eignungsprüfung von einer Kommission, in der auch die Berufskraftwagenführer vertreten sind u. dgl. sind abgelehnt worden.

Zur Forderung auf Schaffung einer Pensionsversicherung hat der Ausschuss beschlossen, dass das Plenum des Senats darüber entscheiden soll. Eine besondere, aus Vertretern der Regierungsparteien gewählte Kommission hat nun u. a. auch die Frage der Pensionsversicherung zu behandeln.

Um die Anerkennung der Pariser Taxichauffeure als Arbeitnehmer.

(I.T.F.) Diese alte Bewegung der französischen Taxichauffeure ist noch stets im Gange. Kollege Viteau, Sekretär unserer Pariser Taxameter-Gewerkschaft, ist vom Gericht als Sachverständiger angewiesen worden, um das Rechtsverhältnis zwischen der Pariser Automobil-Gesellschaft und den von ihr beschäftigten Chauffeuren klarzulegen. Er hat zu diesem Zwecke einen ausgedehnten Bericht ausgearbeitet, worin er durch Schilderung des Abhängigkeitsverhältnisses der Lenker in allen Einzelheiten den Nachweis dafür erbringt, dass es sich bei diesen nicht um Pächter der Wagen handelt, wie die Gesellschaft geltend zu machen versucht, sondern um regelrechte Arbeitnehmer.

Verlängerung der Kollektivverträge für die Hafentarbeiter von Schweden.

(I.T.F.) In den nordschwedischen Häfen sind die Kollektivverträge für die Hafentarbeiter für 1935 verlängert worden. Bei dieser Gelegenheit wurden die für die Handhabung verschiedener Holzsorten gültigen Lohnsätze vermindert.

Auch in den südschwedischen Häfen sind die Verträge nach Abschluss einer Vereinbarung über die neuen Lohnsätze für das Be- und Entladen von Segelschiffen und Segelschiffen mit Hilfsmotor für 1935 verlängert worden.

Ein Hafentarbeiterstreik in Britisch-Indien. (I.T.F.) Anfang Dezember ist unter den Hafentararbeitern Kalkuttas ein Streik ausgebrochen. Sie fordern Verkürzung der Arbeitszeit und bessere Entlohnung. Auch in Karachi sind die Docker in den Streik getreten. Dort fordern sie hauptsächlich eine striktere Durchführung der neuen Regelung über die Arbeit im Hafen.

SEELEUTE.

Eine Sitzung des Bemanningsausschusses der I.T.F. (I.T.F.) Der von der Londoner Seeleutekonferenz der I.T.F. eingesetzte Ausschuss, dem die Aufstellung einer Bemanningsskala sowie die Behandlung der anderen schwebenden Seeleutefragen übertragen wurde, wird am 21. Januar und an den folgenden Tagen in Amsterdam zu einer Sitzung zusammenkommen.

Unsere "Freunde", die Kommunisten!

Die russischen "Interklubs" unterhalten Gelbe. (I.T.F.) Nach dem finnischen Seemannsstreik von 1933 haben sich als Kommunisten ausgebende Elemente verzweifelte Anstrengungen unternommen, um sich der finnischen freigewerkschaftlichen Seemannsorganisation zu bemächtigen. Angesichts der Nutzlosigkeit ihrer Versuche haben sie sich anderweitig nach Freunden umgesehen. Die "Interklubs" für Seeleute in Russland, welche die Stützpfeiler der (kommunistischen) Seemanns- und Hafentarbeiter-Internationale bilden, nehmen heute auf die freundschaftlichste Weise "Gelbe" aus dem Streik von 1933 auf, spendieren ihnen Bier, belegte Brötchen und Ausflüge. Hier sieht man wieder, wohin der Hass der Kommunisten gegen ernsthafte Gewerkschafter führt.

Wiederaufstieg der australischen Seemannsorganisation. (I.T.F.) Vor einigen Jahren gelang es den Kommunisten, die Leitung des australischen Seemannsverbandes, der einmal sehr einflussreich war, an sich zu reißen. Diese Herren sind, wie wir ja wissen, absolut unfähig, eine Organisation zu leiten und auch hier hat sich dies wieder gezeigt. Die Organisation ist einfach finanziell ruiniert worden. Da sie ihren Zahlungen nicht nachgekommen ist, hat man das Telephon abgeschnitten, die Büros mussten geräumt werden etc. Das machte der Vorherrschaft der Kommunisten unter den australischen Seeleuten ein Ende.

Seeleuten, die jetzt unter neuen Kämpfern ihre Gewerkschaft wieder-
aufbauen, ein Ende. Bei Übernahme der Organisation mussten letztere
auch ein Defizit von £7.400 übernehmen.

Die dänische Heizerorganisation auf dem gleichen Wege. (I.T.F.) Die
sozialistischen Mitglieder der dänischen Schiffsheizergewerkschaft
verlangen die Veröffentlichung einer Bilanz; sie werfen dem kommunistischen
Vorstand vor, Gewerkschaftsgelder satzungswidrig verwendet
zu haben. Wie bekannt gewannen die Kommunisten im August 1933 in der
Organisation die Oberhand. Der Vorstand behauptet nun, er habe einer
deutschen Organisation 30.000 Kronen geliehen. Sonderbar ist, dass
er einer deutschen Organisation Geld geliehen haben will, wo doch
die eigentlichen deutschen Gewerkschaften schon seit Mai/1933 von den
Nazis mit Beschlag genommen wurden!

Kommunistischer Einfluss unter den amerikanischen Seeleuten. (I.T.F.)
Die Kommunisten unterhalten in den Vereinigten Staaten eine eigene
Seemannsorganisation, die "Marine Workers' Industrial Union". Vor
einigen Monaten hat diese Organisation längs der Küste des Atlanti-
schen Ozeans den Streik proklamiert, ein Streik, an dem kein einziger
Seemann teilgenommen hat. Was ihr Einfluss am Küstenstrich des
Stillen Ozeans betrifft, so kann man sich ein klares Bild davon
anhand der Tatsache machen, dass ^{bei} einer Abstimmung unter den Seeleuten
darüber, wer in ihrem Namen Verhandlungen führen solle, die kommunistische
Organisation von insgesamt 977 Stimmen24 erhielt.
Nun gibt der kleine Gernegross in der M.W.I.U., ein Herr Hudson,
seinen Mitgliedern die Anweisung, sich beim amerikanischen Seemanns-
verband anzumelden, um dort ihre Zersetzungs- und Wühlarbeit weiter-
zutreiben.

BEILAGEN.

Dieser Nummer liegen bei:

- 1) Redaktioneller Informationsdienst: Hafentarbeiter No. 1.
- 2) Aus den Gewerkschaften.